

STADTGEMEINDE MURAU

8850 MURAU, Raffaltplatz 10

Tel.: 03532/2228-0; Fax: DW-10; UID-Nr.: ATU 69186105 E-Mail: <u>gde@murau.gv.at</u> <u>www.murau.gv.at</u>

Richtlinien zur Förderung von Stromaggregaten für Landwirte

Fördervoraussetzung und Förderungswerber:

- Landwirtschaftlicher Betrieb mit Viehhaltung
- Hauptwohnsitz des Betriebsführers in der Stadtgemeinde Murau

Förderinhalt:

- Notstromversorgung mit Stromaggregat (Motorbetrieben oder mit Traktorzapfwelle) für die elektrische Versorgung bei Stromausfällen in Katastrophenfällen;
- Anschaffungs- und Installationskosten von Stromaggregaten inkl. Anschlusskosten am Zählerkasten

Gefördert werden die Anschaffungs- und Installationskosten von € 1.500,00 bis € 5.000,00, inkl. Mehrwertsteuer.

Die Förderhöhe beträgt 25 % der Bruttoanschaffungskosten.

Die Förderperiode erstreckt sich vom 01. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2021.

Das Förderansuchen ist schriftlich an die Stadtgemeinde Murau mit bezahlten Rechnungen (Notstromaggregat mit Anschlusskosten an die Hausversorgung) zu stellen.

Auszahlung:

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung in der Stadtgemeinde für das Jahr 2020 im Dezember 2020, und für das Jahr 2021 am 01.07.2021 und am 31.12.2021.

Beschluss des Gemeinderates vom 12. März 2020.

Für den Gemeinderat:

Thomas Kalcher Bürgermeister